

**Sachstandsanfrage bezüglich der Erarbeitung eines Lösungsansatzes für die Querung der „Bremer Straße“ am „Alten Postweg“
Antrag der UFL vom 20.04.2018; Beschlussvorlage 111/2018**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

bereits mit Schreiben Melanie Hellbernds vom 02.06.2017, wurde auf das gefährliche Überqueren der Bremer Straße für die schulpflichtigen Kinder hingewiesen.

Die UFL – Unabhängige Für Lönningen hat daraufhin am 20.04.2018 einen Antrag auf „Aufstellung einer Dunkelampel an der Bremer Straße im Bereich zwischen Tankstelle Aral und dem Wohnhaus der Familie Kenning“ gestellt.

Dieser wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau, Verkehr und Sport am 30.01.2019 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 20.02.2019 beraten.

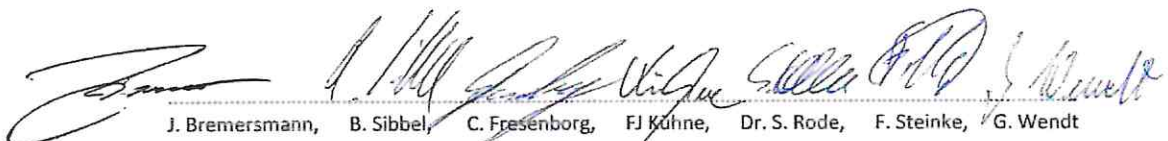
Die Ausschussmitglieder sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verwaltung beauftragt wird, mit der Verkehrsbehörde eine abgestimmte Lösung zur Querung in diesem Bereich zu erarbeiten (Protokoll als Anlage).

Leider haben wir bisher von Ihrer Seite keine Rückmeldung zu diesem Thema erhalten und sehen auch an dieser Stelle noch keine erarbeitete Lösung.

Daher unsere Fragen:

1. Wie ist hier der aktuelle Sachstand?
2. Wann wurde Ihrerseits Kontakt mit der Verkehrsbehörde aufgenommen und mit wem?
3. Was schlägt die Verkehrsbehörde als Lösung vor?
4. Wann kann mit der Umsetzung der Lösung gerechnet werden?

Lönningen, 21.01.2020


J. Bremersmann, B. Sibbel, C. Fresenborg, FJ Kühne, Dr. S. Rode, F. Steinke, G. Wendt

	raumbewirtschaftung am Marktplatz, Gelbrink und Kirchturm	
9	VfL Lönigen e. V. von 1903- Zuschuss zum Remmers Hasetal- Marathon 2019	4/2019

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau, Verkehr und Sport am 12.11.2018

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau, Verkehr und Sport vom 12.11.2018 wurde bei fünf Enthaltungen einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Nicht belegt.

5. Antrag der Fraktion UFL auf Aufstellung einer Dunkelampel an der Bremer Straße

Der Vorsitzende, Ratsherr Drees, trug den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 111/2018 vor und wies auf die bereits mehrfach beratene Angelegenheit zur Aufstellung einer Dunkelampel in den Ratsgremien hin.

Der Behindertenbeauftragte Herr Lampe wies darauf hin, dass insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen Querungshilfen - welcher Art auch immer - an der Bremer Straße auch bei der Zuwegung zum Friedhof notwendig seien.

Die Ratsherren Bremersmann und Kühne sowie Ratsfrau Kordes wiesen darauf hin, dass es nach ihrer Auffassung im Kreuzungsbereich der „Bremer Straße“ zum „Alten Postweg“ täglich, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, zu gefährlichen Situationen komme, so dass ein Handlungsbedarf bestehe. Dieser sei nach ihrer Auffassung mit der Aufstellung einer Dunkelampel am Besten gelöst.

Die Ratsherren Liebermann und Dobrowolski sprachen sich gegen die Aufstellung einer Dunkelampel, jedoch für eine andere Form einer Querungshilfe (Zebrastreifen, Ausschilderung usw.) aus. Nach ihren Auffassungen würde sich die Verkehrssituation nicht wesentlich ändern, weil viele Schüler, insbesondere die Älteren, die Dunkelampel nicht nutzen würden. Dies zeige auch die Situation an der „Böener Straße“, Einmündung „Copernicusstraße“. Sinnig seien Dunkelampeln für den Schülerverkehr von Grundschulern mit einer ordentlichen Verkehrserziehung. Daneben würden Begehrlichkeiten nach einer Dunkelampel bei anderen Kreuzungsbereichen geweckt.

Bürgermeister Marcus Willen verwies auf die negative Empfehlung der Verkehrskommission, die aus Mitgliedern der Polizei, der Verkehrsbehörde des Landkreises sowie der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bestehe, zur Aufstellung einer Dunkelampel hin, weil insbesondere die erforderlichen Verkehrszahlen bei weitem nicht vorliegen. Er wies auf die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit hin und machte auf die neuen Verkehrsregelungen bei der Grundschule Gelbrink mit der neuen 30 km/h-Zone an der Hasestraße, der Einbahnstraßenregelung bei der Sporthalle und der Beordnung der Bushaltestelle aufmerksam. Im Kreuzungsbereich an der Bremer Straße seien seit 2014 keine Unfälle registriert.

worden. Auch mit der Aufstellung einer Dunkelampel, die bei einem behindertengerechten Ausbau Kosten in Höhe von ca. 40.000 € verursachen werde, sei nicht auszuschließen, dass sich Unfälle durch die Nichtbenutzung der Querungshilfe, insbesondere durch die zusätzlich ampelbedingte Vorfahrtsberechtigung der motorisierten Verkehrsteilnehmer, ereigneten. Nach Auffassung des Bürgermeisters würde eine Dunkelampel an der Bremer Straße mehr Schaden stiften als Vorteile haben.

Nach weiteren Beratungen waren die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Bau, Verkehr und Sport einstimmig der Auffassung, in der Weise über den Antrag der Gruppe UFL auf Aufstellung einer Dunkelampel zu entscheiden, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine mit der Verkehrsbehörde abgestimmte Lösung zur Querung der „Bremer Straße“ am „Alten Postweg“ zu erarbeiten

6. Antrag der Fraktion UFL auf Verlegung der Touristinformation

Der Vorsitzende stellte den Inhalt der Beschlussvorlage Nr. 112/2018 vor und wies auf die bereits mehrfache Beratung der Angelegenheit in den Ratsgremien hin.

Ratsherr Bremersmann erklärte zu dem Antrag auf Verlegung der Touristinformation vom 15.09.2018 ergänzend, dass beabsichtigt sei, die Verwaltung aufzufordern, Gespräche zur Anmietung der Räumlichkeiten des Herrn Stegemann zu führen. Dabei müsse auch die Geeignetheit zur Nutzung der Räume als Touristinformationsstelle ermittelt werden. Über das Ergebnis des Gespräches sei nach seiner Vorstellung ein Protokoll zu fertigen, gegenzeichnen zu lassen und dann den Ratsmitgliedern wieder vorzulegen.

Der Behindertenbeauftragte Herr Lampe wies darauf hin, dass das Gebäude nicht die erforderliche Barrierefreiheit vorweise. Zur Nutzung als Informationsstelle sei das denkmalgeschützte Gebäude mit einer langen außenstehenden Rampe auszustatten, die aufgrund des Höhenausgleichs noch mit einer Pausenzeile zu versehen sei. Ferner seien ebenerdig keine Toilettenanlagen vorhanden.

Ratsfrau Wieborg erklärte, dass eine voreilige Entscheidung nicht notwendig sei. Viele Aspekte sprechen dafür, die Räumlichkeiten des Herrn Stegemann für die Touristinformation nicht anzumieten.

Der Bürgermeister stimmte Ratsfrau Wieborg zu, indem er eine klare Aussage vom Stadtmarketing erhalten habe, dass ein Handlungsbedarf nicht bestehe. Aktuell sei ein jährlich kündbarer Mietvertrag vorhanden, so dass keine Eile geboten sei und zeitnah reagiert werden könne. Eine einjährige Kündigungsfrist bei einem neuen Mietvertrag für Räumlichkeiten mit einem herzustellenden Renovierungsaufwand, sei regelmäßig nicht möglich zu vereinbaren. Dann fehle die Flexibilität. Auch sei nicht nachvollziehbar, nur mit einem Anbieter Verhandlungen durchzuführen zumal es mehrere Optionen gebe. Weiterhin wies der Bürgermeister auf ein für das städtebauliche Konzept zu erstellendes Einzelhandelsgutachten hin. In diesem Gutachten werde aufgezeigt, wie die Stadt im Einzelhandel und Tourismus aufgestellt sei. Nach Vorlage dieser Grundlagen, sei die am Besten geeignete Alternative für die Touristinformationsstelle zu bestimmen.

Ratsfrau Kordes beantragte über den Antrag der UFL, die Verwaltung zu beauftragen, mit Bernd Stegemann einen Mietvertrag auszuarbeiten, über den in der nächsten Ratssitzung abgestimmt werde, abzustimmen.

Mit fünf Ja-Stimmen, sieben Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde dieser Antrag abgelehnt. Der Vorsitzende erklärte, dass der auf diese Entscheidung aufbauende Folgeantrag damit gegenstandslos sei.